

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



4. Wipperliesen Wandertag

Lassen Sie sich verzaubern vom wildromantischen, sagenumwobenen Wippertal. Besuchen Sie mit uns Sehenswürdigkeiten und Lokalitäten entlang der Wanderroute.

Am: 12.10.2019

Wann: Treff 9:00 Uhr

**Wo: am Bahnhof
Klostermansfeld**

Startgebühr:

20,00 €/Person*

(Aus Kapazitätsgründen
Teilnahme auf max. 50
Personen beschränkt!)

Ablauf:

- ca. 09:00 Uhr Treffen auf dem Bahnhof Klostermansfeld
- 09:30 Uhr Start mit der Wipperliese in Klostermansfeld
- Fahrt bis Biesenrode
- Wanderversper in der Wipperklause Biesenrode (nicht im Preis enthalten!)
- geführte Wanderung durch die zwei Preußen vom „Harzer-Bergwald.de“
- weiter geht's auf verschlungenen Pfaden durchs Wippertal nach Vatterode
- ca. 15:00 Uhr Kaffeezeit in der Künstlerscheune (nicht im Preis enthalten)
- Abstecher auf die Rabenkuppe zum „Lutherstein“ und Wanderung bis Mansfeld, OT Leimbach
- Rückfahrt 16:25 Uhr ab Mansfeld (Südharz)
- gesamte Strecke in Summe: ca. 9,5 km, Streckenprofil leicht bis mittel

* Teilnahme nur möglich mit Voranmeldung und Zahlung der Teilnahmegebühr von 20,00 €/Person (Kinder bis 6 Jahre frei). In der Teilnahmegebühr sind enthalten:
An- und Abreise mit der Wipperliese ab/bis Klostermansfeld, die Wanderführer und eine kleine Überraschung.

Eine Gemeinschaftsaktion für die Region Wippertal von:
- Parkseilbahn Vatterode
- Kreisbahn Mansfelder Land GmbH
- Mansfelder Bergwerksbahn e.V.
- Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte

Weitere Informationen und Voranmeldungen bis spätestens 5. Oktober 2019
über Büro Mansfelder Bergwerksbahn, Tel.: 034772 27640 und buero@bergwerksbahn.de

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 315 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 314 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-314

50-313

Zi.: 114, Kasse 50-301

115 50-302

50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-211

215 50-212

50-308

Zi.: 212 Straßenbeleuchtung 50-254

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 317 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe 50-153

50-154

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316, Kontrolle der öffentlichen 50-154

313 Sicherheit und Ordnung 50-155

Klimaschutzmanagerin

Frau Blume

Tel.: 0170 6232536

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von
16.30 - 17.30 Uhr

Tel.:

50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06312 Ahlsdorf

Herr Patz

Dienstag:

Tel.:

0171 6233631

nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf

Herr Zanirato

Dienstag:

Tel.:

86-220

15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim

Herr Strobach

1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung

und nach Vereinbarung

Besetzung Gemeindebüro:

Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

Tel.:

034659 60707

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt

Herr Rose

Mittwoch:

Tel.:

03475 633176

17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra

Herr Böttge

Dienstag:

Tel.:

20317

16.00 - 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra

Sprechzeiten: Mo. – Fr.

Tel.: 82869

9.00 - 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,

06313 Hergisdorf

Herr Colawo

Donnerstag:

Tel.:

20346

16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld

Herr Tempelhof

Dienstag:

Tel.:

80-120

17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg

Herr Zinke

Dienstag:

Tel.:

03475633240

17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Gemeinde Ahlsdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2019	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließ- lich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.593.600	0	0	1.593.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.794.200	0	0	1.794.200
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.471.900	0	0	1.471.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.764.900	10.800	0	1.775.700
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	502.600	142.000	0	644.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	171.100	122.000	0	293.100
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	249.500	0	0	249.500

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2019 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Ahlsdorf, den 23.08.2019



Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ahlsdorf

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach **§ 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld - Südharz mit Schreiben vom 01.08.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.017.019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach **§ 102 Abs. 2 KVG LSA** zur Einsichtnahme

vom 11.09.2019 bis zum 27.09.2019

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Zimmer 318, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ahlsdorf, den 23.08.2019



Patz
Bürgermeister



Gemeinde Benndorf

Bekanntmachung der Benndorfer Wohnungsbau GmbH über den Jahresabschluss 2018

Die Gesellschafterversammlung der Benndorfer Wohnungsbau GmbH hat am 19.08.2019 zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 22.323.373,50 EUR und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018, versehen mit dem uneingeschränkten und nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RELYON GmbH, vertreten durch Herrn Karbaum, festgestellt.

2. Feststellung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2018 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 95,59 EUR und einer Bilanzsumme von 22.323.373,50 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer, Herrn Gerhard Blume, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

4. Entlastung des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sangerhausen.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes erfolgt in der Geschäftsstelle der Benndorfer Wohnungsbau GmbH, Chausseestraße 1 in 06308 Benndorf in der Zeit vom 12.09. – 26.09.2019 zu folgenden Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Benndorf, den 19.08.2019

gez. Gerhard Blume
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten be-

steht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sangerhausen, 17.07.2019


Jens Karbaum
Wirtschaftsprüfer



RELYON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Landesweite Übersicht über Sportstätten, ihre Erreichbarkeiten und Nutzungsmöglichkeiten- Sportatlas Sachsen-Anhalt veröffentlicht -

Der demografische Wandel betrifft auch den Sport und seine Organisationen. Die Bevölkerungszahl geht zurück, gleichzeitig werden die Menschen immer älter. Daraus ergibt sich ein veränderter Anspruch an die bestehende Sportstätteninfrastruktur. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen wird es künftig darauf ankommen, den Sportstättenbestand weiterhin zu sichern und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Um einen Überblick über die Sportstätten und eine Grundlage für Planungen zu haben, hat der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) einen digitalen Sportatlas Sachsen-Anhalt erarbeitet. Darin sind die Sportstätten, die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Schulen und Kindertagesstätten des Landes sowie Vereins- und Bevölkerungsdaten aufbereitet. Der Sportatlas enthält zu jeder Sportstätte umfassende Informationen, wie Standort, Art der Sportstätte

inkl. Ausstattung, Barrierefreiheit, Nutzung, Veranstaltungen, Erreichbarkeit durch ÖPNV, Hallenbelegungsplan, Daten von Schulen und Kindertagesstätten.

Sportminister Holger Stahlknecht: „Der Sportatlas Sachsen-Anhalt stellt den Sportstättenbestand und weitere notwendige Informationen, wie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder die regionale Einbindung, übersichtlich dar.

Zugleich bietet er eine gute Informationsgrundlage für sportinteressierte Bürgerinnen und Bürger. Er ist ein wichtiges Instrument, um Sportstätten im Land bedarfsgerecht zu sichern, so dass allen Sachsen-Anhaltern die Möglichkeiten für vielfältige Sportaktivitäten vorgehalten werden.“

„Wir wollen, dass alle Altersgruppen in erreichbarer Entfernung gute Sportstätten vorfinden. Diese Einrichtungen sind ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge.“

Sport hält gesund und stärkt den sozialen Zusammenhalt“, erklärte Sachsen-Anhalts Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Thomas Webel. Der Sportatlas sei mit rund 200.000 EUR im Rahmen der Demografie-Richtlinie gefördert worden, ergänzte der Minister.

„Der Sportatlas Sachsen-Anhalt stellt einen visuell übersichtlichen und deutschlandweit nahezu einzigartigen Ansatz dar, womit künftig Planungen und Entscheidungen leichter durchzuführen bzw. zu begründen sind, da alle wichtigen Informationen übersichtlich dargestellt sind. Darüber hinaus spricht er unterschiedliche Nutzergruppen – angefangen von Sportvereinen, Sportverbänden, Kommunen und Landkreise bis hin zum sportinteressierten Bürger – an,“ erklärte der Vorstandsvorsitzende des LSB, Dr. Lutz Bengsch.

Der Sportatlas steht hier kostenlos online zur Verfügung:

www.sportatlas-sachsen-anhalt.de

Die landesweite Erfassung der Sportstätten durch den LSB ist die Basis für die Schaffung eines Sportstättenkonzeptes. Weitere Informationen dazu im Sportpolitischen Grundsatzpapier „Sportland Sachsen-Anhalt 2020“: www.mi.sachsen-anhalt.de

Die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH im „Haus der Wirtschaft“ informiert

Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften

ERSTER RÜCKKEHRER-TAG IN MANSFELD-SÜDHARZ

Der erste Rückkehrer-Tag für Mansfeld-Südharz findet am 27.12.2019 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Mammuthalle in Sangerhausen statt. Veranstalter ist der Landkreis Mansfeld-Südharz mit Unterstützung der Agentur für Arbeit, der Sparkasse Mansfeld-Südharz, der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH und der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau.

Hiermit möchten wir Sie nochmals herzlich einladen, als Aussteller*in am Aktionstag teilzunehmen. Die Standgebühr beläuft sich auf 100,00 €.

Nähere Informationen erhalten Sie künftig auch unter www.wiederinmsh.de.

Bei Interesse können sich Firmen unter wieder@lkms.de bzw. (03464) 535 1591 (Fax) melden.

KAT-Netzwerk - Lösungen für technische oder betriebswirtschaftliche Probleme

Kennen Sie schon das KAT-Netzwerk? Die Experten dieses landesweiten Kompetenzzentrums unterstützen Unternehmen bei ihren innovativen Ideen, vermitteln die richtigen Partner an den vier Hochschulen des Landes*, liefern das notwendige Know-how für die Entwicklungsarbeit und kennen auch gleich das passende Förderprogramm. Weitere Informationen finden Sie unter www.kat-netzwerk.de.

Gern stellen auch wir den Kontakt her.

* Hochschule Harz, Hochschule Anhalt, Hochschule Magdeburg-Stendal, Hochschule Merseburg

WelcomeCenter Sachsen-Anhalt

Es dient als zentrale Anlaufstelle für erste Informationen und die Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu allen zuzugsrelevanten Themen, wie z.B. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, Schulen, Infrastruktur, Willkommensstrukturen in den Gemeinden/Regionen, Wohnungs- und Immobiliensuche und Arbeitsplatzsuche.

Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr: <https://www.smg-msh.de/kennen-sie-das-welcomecenter-sachsen-anhalt/>

GEBÜNDELTER AUFTRITT AN HOCHSCHULMESSEN

Wir freuen uns über die positiven Resonanzen und ein fast gefülltes Booklet.

Haben auch Sie Interesse, Ihre Vakanzen kostenlos zu präsentieren oder haben Sie Fragen? Dann können Sie sich unter folgenden Link informieren: <https://www.smg-msh.de/absolventen-in-mansfeld-suedharz/>. Gern steht Ihnen auch Frau Kathleen Buchmann unter 03464/5459910 oder kathleen.buchmann@lkms.de zur Verfügung.

BROSCHÜRE Wirtschaftsfaktor: „Fachkräfte“

Zahlreiche Unternehmen haben bereits zugesagt. Wenn auch Sie sich an dieser Broschüre beteiligen möchten, so haben Sie noch bis zum Anzeigenschluss Ende August die Möglichkeit. Melden Sie sich einfach bei Frau Griesing unter info@newface-werbeagentur.de.

5G für Gewerbetreibende

Die Bundesnetzagentur hat einen ersten Entwurf zu einer „Verwaltungsvorschrift Lokales Breitband“ vorgelegt.

Mehr erfahren Sie auf <https://www.smg-msh.de/nachricht-ausder-kreisverwaltung/>

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Ewald-Gnau-Straße 1b

06526 Sangerhausen

Wie wollen wir 2040 in der Region leben? - Bürgerinnen und Bürger können sich mit Ideen für Strukturwandel einbringen -

Am 27. September 2019 findet in Sangerhausen die Zukunftswerkstatt der Innovationsregion Mitteldeutschland im Landkreis Mansfeld-Südharz statt. In der Veranstaltung können sich 60 Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen bei der Erarbeitung eines Leitbildes für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier einbringen. Dieses soll zukünftig als Orientierungsrahmen für die Planung, Bewertung, Umsetzung und Erfolgskontrolle konkreter Projekte dienen.

Die Hälfte der Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt wird per Zufallsauswahl aus dem amtlichen Melderegister ausgewählt und persönlich zur Teilnahme eingeladen. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich für einen Platz in der Zukunftswerkstatt zu bewerben. Dies ist bis zum Dienstag, den 17. September 2019 auf der Website www.innovationsregion-mitteldeutschland.com oder auf postalischem Weg möglich. Flyer und Antwortpostkarten liegen im Landratsamt aus.

In den Ferienspielen im Grund, da lief es rund

An heißen Tagen gingen wir Hortkinder aus dem Entdeckerland Ahlsdorf auf Bad Neptun oder im Stadtbad Eisleben baden.

Bei einer Schlossrally erkundeten wir Schloss Mansfeld und für wenig Geld gab es Wissenswertes über Martin Luther.

In der Kinderholzwerkstatt in Klostermansfeld hat es allen super gefallen. Beim Sägen, Schleifen und Bohren entstanden schöne Holzfiguren.



Kunterbunt und gut gemischt, bei Frau Horlborg kamen viele Farben auf den Tisch und mit etwas Geschick entstanden tolle Kunstwerke auf Leinwand. Für frische Farbe auf dem Schopf, stand im

Schnippelstübchen von Frau Brunner alles Kopf. Strähnchen hier und Locken da, zum Schluss war keiner mehr, wie er vorher war.

Durch das Bewegungsprogramm: „Olympia ruft: Mach mit!“, turnten sich alle fit.

Sportlich endeten unsere Ferienspiele auch in der Körperwerkstatt bei Christin Dressel. Faszination und Spaß bei der Bewegung der etwas anderen Art. Beginnend mit dem Sonnengruß über Hund, Katze, Cobra, hatten die Kinder viel Spaß beim Kinderyoga.



Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinde**
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 19.09.2019 um 18.30 Uhr
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.09.2019 um 18.30 Uhr
- **Gemeinde Benndorf**
Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2019 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 um 18.30 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz am 01.10.2019
- **Gemeinde Hergisdorf**
Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2019 um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld**
Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2019 um 19.00 Uhr
Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 17.09.2019 um 18.00 Uhr
Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 01.10.2019 um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Veranstaltungen September/Oktober 2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
Jeden Dienstag	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Seniorengymnastik	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Dienstag	Ab 15:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Romme- und Skatnachmittag	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Mittwoch	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeenachmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
jeden. 2. Mittwoch des Monats bis Oktober	18:00	Gelände Schmid-Schacht, Helbra	Vereinstreff auf dem Schacht	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Schacht-Hotline 0151 74364177 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmidsschacht@wib-eisleben.de
18.09.19	18:00	Lidl-Parkplatz, Hettstedt (individuelle An- und Abreise mit Bussen der VGS oder Pkw)	Hettstedter Stadtgeschichte „Wir erkunden das Karmeliterkloster zu Hettstedt“ Von und mit Dieter Vopel Dauer: ca. 1,5 h (im Anschluss Abendessen im Ratskeller Hettstedt) - Anmeldung bis 10.09.19; Mitglieder: 3:00 €/Nichtmitglieder: 5,00 € -	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	Verbindliche Anmeldung unter: 034772 30948, M. Zeddel
26.09.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Geburtstag des Monats (Juli – September 2019)	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
28.09.19	Extrafahrplan, wird rechtzeitig bekannt gemacht	Bahnhof Klostermansfeld	Sonderfahrt - Wein, Wein u. Gesang- <i>Reservierung erforderlich!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr), mansfelder@bergwerksbahn.de
Okt. '19			Haus- und Straßensammlung	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
05.10.19	14:00	Hof der Gewerke	Erntedankfest	Heimat- und Förderverein Benndorf e. V.	
05.10.19	10:00/15:00	Bahnhof Klostermansfeld	Infozug + Saisonende Regelzugzusätzlich (vormittags): Info-Zug	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel. 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr), mansfelder@bergwerksbahn.de

Nachruf

Die schmerzliche Nachricht, dass am 29. Juli 2019 unsere langjährige Mitarbeiterin und Gemeinderätin,

Frau Helga Brendel

nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist, hat uns sehr betroffen.

Wir danken Frau Helga Brendel herzlich für die stets gute und ausdauernde Arbeit in unserer Gemeinde Wimmelburg. Sie war mit Leidenschaft für alle anfallenden Probleme und Nöte Ansprechpartner. Im Jugendclub der Gemeinde Wimmelburg betreute sie jahrelang Kinder und Jugendliche. Für alle Belange, wie die Organisation von Sommerfesten und Weihnachtsmärkten, der Pflege am Rosenbeet auf dem Friedhof, bei der Durchführung der Blutspende und im Heimatverein war Sie stets mit Herz und Engagement dabei.

Wir verlieren mit Frau Helga Brendel eine geschätzte Mitarbeiterin und sehr gute Kollegin.

Den Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Bürgermeister Gemeinderat
der Gemeinde Wimmelburg

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat September den Senioren

Herr Bernhard Herbst	zum 70. Geburtstag
Frau Magdalena Dörre	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Steffensen	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus Hüber	zum 70. Geburtstag
Herr Hubert Steinberg	zum 70. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Greune	zum 70. Geburtstag
Frau Birgitt Agte	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Himpelmann	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Kirchner	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Heilenz	zum 75. Geburtstag
Herr Dr. Wilfried Tanz	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Jänsch	zum 80. Geburtstag
Frau Ingelore Drawer	zum 80. Geburtstag
Herr Reiner Przibyla	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Köhler	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Heim	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Standhardt	zum 80. Geburtstag
Herr Günter Vorwerg	zum 80. Geburtstag
Herr Peter Cichon	zum 80. Geburtstag
Frau Rosa Stamm	zum 80. Geburtstag
Herr Günter Ackermann	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Stoye	zum 90. Geburtstag
Frau Gertrud Spitz	zum 95. Geburtstag
Frau Dora Winsel	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat September den Senioren

Frau Gudrun Werthmann	zum 70. Geburtstag
Herr Lutz Kellner	zum 70. Geburtstag
Herr Berthold Krüger	zum 70. Geburtstag
Herr Heiko Nietschmann	zum 75. Geburtstag
Frau Siglinde Ehrhardt	zum 80. Geburtstag
Herr Ludolf Wujciak	zum 85. Geburtstag
Frau Liselotte Steinbrück	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Klosternansfeld gratuliert im Monat September den Senioren

Frau Gudrun Ramming	zum 75. Geburtstag
Frau Marion Gabriel	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Emilie Gerstenberg	zum 75. Geburtstag
Herr Heinz Berndt	zum 75. Geburtstag
Frau Karin Kluczynski	zum 75. Geburtstag
Herr Herbert Döna	zum 75. Geburtstag
Herr Horst Meißner	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Jentsch	zum 85. Geburtstag
Herr Gerhard Artmann	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Kühnemann	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat September den Senioren

Frau Margret Krüger	zum 70. Geburtstag
Herr Achim Triebel	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Helmbold	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Eisfeld	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Fuhrmann	zum 80. Geburtstag
Herr Rudi Kaczmarek	zum 90. Geburtstag

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat September den Senioren

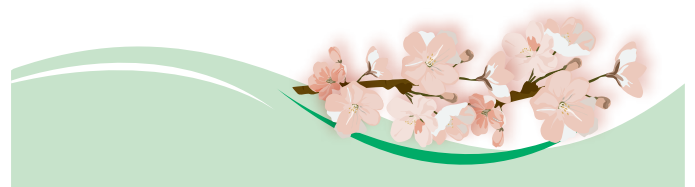
Frau Monika Rosenblatt	zum 70. Geburtstag
Herr Hans Weißbrodt	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Hepach	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Gabriel	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Fritsche	zum 80. Geburtstag
Frau Rosalinde Lewandowski	zum 85. Geburtstag
Herr Werner Hoffmann	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat September den Senioren

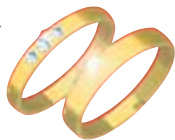
Frau Gisela Hase	zum 70. Geburtstag
Herr Heinz Brand	zum 80. Geburtstag
Herr Ehrenfried Krone	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Sonderhoff	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Kühnemann	zum 85. Geburtstag
Herr Gerhard Pils	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Frühauf	zum 90. Geburtstag
Herr Willy Behrens	zum 90. Geburtstag
Herr Roland Eilert	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat September den Senioren

Herr Jürgen Topf	zum 70. Geburtstag
Herr Rolf Pickardt	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Lüttich	zum 70. Geburtstag
Herr Adalbert Holstein	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Rische	zum 80. Geburtstag
Frau Elke Huke	zum 80. Geburtstag
Frau Käte Lüttich	zum 85. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute



Gisela und Rainer Kauntz aus Benndorf,
Inge und Hans Parting aus Benndorf,
Susi und Martin Machemehl aus Helbra,
und
Ingrid und Dieter Peinhardt aus Hergisdorf OT Kreisfeld,
welche im **September** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Isolde und Heinz Holzapfel aus Klostermansfeld,
welche im **September** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Ganz besonders herzliche Glückwünsche gehen an die
Eheleute
Renate und Walter Knietzsch aus Helbra,
welche im **September** das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Erste Nikolauszüge bei der Bergwerksbahn bereits ausverkauft!

Trotz Ferienzeit und Hochsommers läuft der Vorverkauf für die Nikolausfahrten am 7. und 8. Dezember 2019 bereits auf Hochtouren! Die **15:00 Uhr-Züge** sind seit Mitte Juli komplett ausverkauft. „Das ist sogar über einen halben Monat früher als im letzten Jahr“, so Marco Zeddel von der Bergwerksbahn. Auch bei anderen Fahrzeiten werden die Plätze teilweise bereits knapp, Interessenten sollten sich daher kurzfristig bei der Bergwerksbahn melden.

Schon seit vielen Jahren gehören die Nikolausfahrten zur festen Größe im Jahresprogramm bei der Mansfelder Bergwerksbahn. An so einem Wochenende werden knapp 2000 Fahrgäste befördert, über ein Drittel davon Kinder.

Unterwegs steigt dann der Nikolaus zu und überreicht den Kleinen ihre Geschenke. Natürlich müssen diese vorher, je nach Alter, erst ein Liedchen singen, ein Gedicht aufsagen oder eine kleine Rechenaufgabe lösen. Notfalls dürfen Eltern oder Großeltern helfen, es soll ja niemand leer ausgehen.

Aber nach der Bescherung kann man in viele leuchtende Augen blicken und das entschädigt für alle Mühen die dieses Event an Vorbereitungsarbeit im Vorfeld und während dieser zwei Tage gekostet hat. Für die Bergwerksbahn ist es jedes Jahr aufs Neue eine logistische Meisterleistung so viel Fahrgäste an einem Wochenende zu befördern, die Kinder zu beschenken und für alle einen kleinen Imbissbetrieb, z. B. bestehend aus Stolle, Glühwein und Gegrilltem zu versorgen.

Termin: 07./08.12.2019 Sonderfahrplan

Weitere Infos und Reservierung unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Nikolauswecken auch 2019 wieder in Programm

Wusstet Sie schon, dass der Nikolaus außerhalb der Weihnachtszeit bei der Mansfelder Bergwerksbahn im Lokschuppen tief und fest schläft? Damit es zu Nikolaus und Weihnachten überhaupt Geschenke gibt, muss er am Freitag, dem 6. Dezember durch die Fahrgäste aus seinem „Sommerschlaf“ geweckt werden. Bei der Fahrt zum Nikolauswecken muss man nicht reservieren, zeitiges Kommen sichert gute Plätze.

Daher hier unser Aufruf:

Kinder, Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten: kommt mit auf unsere Fahrt zum Nikolauswecken! Rettet mit uns das Nikolaus- und Weihnachtsfest! Keine Reservierung notwendig! Im Lokschuppen in Hettstedt Kupferkammerhütte werden die Besucher nicht nur den Nikolaus vorfinden, sondern auch eine kleine Imbissversorgung.

Die Mansfelder Lichterhalde

Die Mansfelder Lichterhalde - eine Art Schwibbogen mit Bergwerksbahn- und Bergbau-Motiven und elektrischer Hintergrundbeleuchtung (siehe Foto) befindet sich in einer limitierten Auflage und passend zum Fest im Angebot der MBB. Das gute Stück ist für 90,00 € ab sofort im Büro im Bahnhof Klostermansfeld erhältlich (nur solange der Vorrat reicht).



Die Mansfelder Lichterhalde im vorweihnachtlichen Einsatz



Mit dem Sack voller Geschenke stapft der Nikolaus zum Zug
Fotos: Archiv MBB

Kulinarische Freitagstouren durchs Mansfelder Land – Essen auf Schienen

Die Mansfelder Bergwerksbahn hat Ihr Angebot an kulinarischen Fahrten weiter 2019 erweitert. So stehen bereits einige Termine schon fest, weitere sind in Planung und werden spätestens 2020 umgesetzt.

Im Herbst geht es wie schon 2018 wieder mit dem historischen Reisezug zum Schlachtest. Mit Wellfleisch, Kochklößen und Kuddelwürsten werden hier die Fahrgäste am Freitag, 25.10.2019 im Lokschuppen der Bergwerksbahn nach alter Mansfelder Tradition beköstigt.

Schlachteste haben im Mansfeldischen eine lange Tradition, früher wurde fast in jedem Bergmannshaushalt im Winter ein Schwein geschlachtet, welches man das Jahr über selbst gefüttert hatte oder vom Bauern um die Ecke zukaufte. Der Mansfelder hat dafür sogar eine eigene Wortschöpfung „Mir schlachten“ klang es dann über die Straße, wenn es soweit war. Neu im Programm ist auch die Fahrt zum Grünkohllessen – die im Mansfeldischen ja eigentlich Braunkohlfahrt, so der regionale landestypische Begriff, heißen müsste – am Freitag, 01.11.2019. Diese Fahrt stellt eine Premiere bei der Bergwerks-

bahn dar, da die kulinarische Versorgung durch und in einer gastronomischen Einrichtung entlang der Strecke realisiert wird. Mittels kleiner Fackelwanderung in der Dämmerung geht es nach Siersleben ins Gasthaus „Zur Mühle“. Hier warten die Wirtsleute mit Kassler, Knacker, Braunkohl und Kartoffeln und natürlich diversen Getränken auf die Teilnehmer.

Die Fahrten sind ein Ergebnis des Versuchs im Jahr 2017 kulinarische Freitagstouren unter dem Motto „Essen auf Schienen“ probeweise anzubieten um zu testen ob solche Angebote überhaupt und vor allem wochentags angenommen werden.

Das Ergebnis zeigt, dass Eisenbahnfahren in Verbindung mit Kulinarik sehr gut funktioniert und so konnte das Angebot innerhalb der letzten beiden Jahre weiter ausgebaut werden. Für 2020 sind z. B. noch ein „Rum-Whisky-Express“, für Freunde alkoholischer Spezialitäten der Region, ein „Schokoladen-Dixie-Express“ sowie eine „Fahrt zum irischen Abend“ mit landestypischer Versorgung geplant.

Hierzu wurden jeweils Partner aus der Region für die einzelnen Themen gefunden, so die Brennerei Büchner Langenbogen für Hochprozentiges, die Goethe Chocolaterie Oldisleben für Süßes oder die Gruppe Worrystone aus Wippra für die musikalische Umrahmung zur Fahrt rund um die grüne Insel.

Reservierung und weitere Infos unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Der TSV Benndorf 1884 e. V. Benndorf Sektion Langbahnkegeln informiert!

Am 07.09.2019 fand der erste Wettkampf des TSV Benndorf 1884 e. V. Sektion Langbahnkegeln statt. Es wurde ab 13.00 Uhr in Benndorf gegen den SV Wacker Wallhausen 1. Mannschaft gekegelt. In dieser Saison wird erstmal 120 Wurf im Punktesystem gekegelt, um es für die Zuschauer attraktiver zu machen.

Die Kegler können mit neuen Trainingsanzügen sowie Taschen in die Saison starten, aufgrund verschiedener Spenden war dies möglich.

Unser Dank gilt hiermit folgenden Sponsoren:

- Friseursalon Gusenda, Helbra
- Fa. Rutnick GmbH, Klostermansfeld
- A. Graupner, Benndorf

Folgende weitere Spiele finden in der Saison 2019/2020 statt. Wir wünschen unseren Keglern dabei viel Spaß und Erfolg.

Wer gern mal beim Training zuschauen möchte oder selbst aktives Mitglied werden möchte, kann auch gern zu den Trainingszeiten, donnerstags 18.00 - 21.00 Uhr mal auf der Kegelbahn in Benndorf, Hauptstraße 35 (Sportplatz in Benndorf) vorbeischaun.

Datum Uhrzeit	Mannschaft	Mannschaft	Kegelort
22.09.2019 09.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SV Fortuna Brücken II	Brücken
28.09.2019 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	KSV 1882 Klos- termansfeld I	Benndorf
12.10.2019 14.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SV Rot-Weiß Großörner II	Großörner
26.10.2019 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SV Rot-Weiß Polleben I	Benndorf
18.11.2019 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	VfB 1906 Sangerhausen II	Benndorf
23.11.2019 14.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SG Traktor Sandersleben I	Sanders- leben
07.12.2019 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SG Biesenrode I	Benndorf
14.12.2019 14.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	KSC Holdenstedt II	Holden- stedt
11.01.2020 14.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SV Wacker Wallhausen I	Wall- hausen
01.02.2019 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SV Fortuna Brücken II	Benndorf
18.02.2020 09.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	KSV 1882 Klos- termansfeld I	Kloster- mansfeld
22.02.2020 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SV Rot-Weiß Großörner II	Benndorf
08.03.2020 09.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SV Rot-Weiß Polleben I	Polleben
14.03.2020 14.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	VfB 1906 Sangerhausen II	Sanger- hausen
21.03.2020 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	SG Traktor Sandersleben I	Benndorf
04.04.2010 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e.	SG Biesenrode I	Biesenrode
18.04.2020 13.00 Uhr	TSV Benndorf 1884 e. V.	KSC Holdenstedt II	Benndorf



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

- Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- **Herausgeber:** Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Verbandsgemeindebürgermeister
 - **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Blasmusikfest Mansfelder Land e. V.

Danke an alle, die zum Gelingen des 14. Blasmusikfestes des Mansfelder Landes beigetragen haben!

Im Namen des Landkreises Mansfeld-Südharz, der Gemeinde Helbra und im Namen des Vereins möchte ich mich bei allen bedanken, die nun schon zum 14. Mal dazu beigetragen haben, dieses Fest vorzubereiten und durchzuführen.

Insbesondere möchten wir uns vor allem bei den vielen Zuschauern bedanken, die trotz hochsommerlicher Temperaturen unser Fest besuchten. Sie decken mit ihrer Eintrittskarte einen großen Teil der Kosten des Festes. Besonders bedanken wir uns auch bei den Anwohnern, die für die Beeinträchtigungen ihres gewohnten Umfeldes Geduld und Verständnis aufbringen mussten. Die Unterstützung ist so vielfältig, dass es sehr schwer ist, alle namentlich zu nennen. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre das Fest auch nicht möglich. Stellvertretend für alle möchten wir uns bei den Mitwirkenden bedanken!

Bei:

Fanfarenzug Hettstedt

Jugendblasorchester SDOM-Zlin (Tschechien)

Fanfarenzug Eisleben

Kliebigtaler Blasmusikanten

Schlossberg Musikanten

Barbarossa pipes and drums

Klostermansfelder Musikverein

Original Rottersdorfer

Original Dippelsbacher Musikanten

Das Landespolizeiorchester

Pölsfelder Lausbuben

Jugendblasorchester Poddebice (Polen)

Spielmannszug Blau-Weiß Hettstedt

Die Käse-Krainer

Spielmannszug der FFW Blankenheim

Original Salzbacher Musikanten

Ziegelröder Spielmannszug 1886

Alle Orchester erhalten für ihr Mitwirken nur einen Zuschuss zu den Fahrtkosten, Verpflegung und Unterkunft während des Festes und kommen dennoch immer gern wieder.

Um die Versorgung der Aktiven kümmerten sich viele freiwillige Helfer, die auch von Unternehmen der Region unterstützt wurden. Allen Helfern hinter den Kulissen, die für Bühnen, Blumen, Ver- und Entsorgung, Sauberkeit und Ordnung sorgten, herzlichen Dank. Vielen Dank auch bei den Vertretern der Medien von MZ, Wochenspiegel, Supersonntag, und PunktUm die unser Fest begleitet haben.

Ich denke, ich spreche in ihrem Namen wenn ich sage, der Verein hat auch im 22. Jahr seines Bestehens ein schönes Fest organisiert.

Bernd Skrypek

Vorsitzender

Unterstützer des 14. Blasmusikfestes des Mansfelder Landes

Landkreis Mansfeld-Südharz

Sparkasse Mansfeld-Südharz

Bauhof der Gemeinde Helbra

Reinigungstrupp

Küchenteam mit Helfern

Regionalbereichsbeamte

Stadtwerke Eisleben, Stadtwerke Hettstedt

enviaM/Mitgas GmbH/Midewa GmbH

Acamed Resort

Autohaus Ahlhelm, Autohaus Schneider, Autohaus Römermann

Kutter HTS, Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft

Martin Bischoff Elektroinstallation, Containerdienst Bodo Gahr

Tischlerei Steffen Westphal

Lindenapotheke Helbra, Katrin Berle

Vermögensberatung Werner Zimmermann

Sanitärfirma Boesche, Torsysteme Goldacker

Norbert Born, Ralf Scherbe, Gunter Wakan

Hausmeisterdienst Martin Hampel, Dachbau Hendrich

Malerfirma Bertram Jankowski

Mansfelder Süßmost-Kelterei Römermann

Aryzta AG, Volksküche Eisleben

Hausmeisterdienst Hampel

Vielen Dank auch an alle, die wir vielleicht in der Auflistung vergessen haben und die uns aber dennoch in vielfältiger Weise unterstützt haben.

Vorschau auf die Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld zum Saisonauftakt

Die Sommerpause im Handball ist vorbei, die Bundesliga ist bereits seit ein paar Wochen aktiv und ab dem 14.09.2019 darf auch der BSV 1928 Klostermansfeld im Spielbezirk Süd des Handballverbandes Sachsen-Anhalt wieder ran. Die Klostermansfelder werden in der Saison 2019/20 mit acht Mannschaften an den Start gehen. Drei Teams starten im erwachsenen Bereich und fünf Nachwuchsmannschaften werden für den BSV auflaufen. Für die Fans des BSV Klostermansfeld bestehen bis Ende September zahlreiche Möglichkeiten die Mannschaften bei Heimspielen zu sehen. Insgesamt wird es 17 Spiele aller Teams geben und elf davon werden in der Benndorfer Sporthalle stattfinden (siehe Liste). Die Nachwuchsmannschaften werden mit der Minimannschaft in der Minirunde und den vier weiteren Teams in der Bezirksliga starten. Wie in den vergangenen Jahren wird die zweite Männermannschaft in der Kreisklasse spielen und die erste Männermannschaft in der Bezirksliga des Spielbezirks Süd. Eine Veränderung wird es für die Frauenmannschaft geben. In ihrer ersten Saison sind sie in der Kreisklasse gestartet. Dort belegte das Team lange Zeit den ersten Platz, doch am Ende holte sich eine andere Mannschaft den Titel und den Aufstieg in die Bezirksliga. Und trotzdem wird die Frauenmannschaft des BSV 1928 Klostermansfeld in dieser Spielzeit auch in der Bezirksliga auflaufen. Denn die Ligen wurden zusammengelegt und alle Teams aus der Kreisklasse in die Bezirksliga hochgezogen. Beide Staffeln wären alleine zu dünn besetzt gewesen und so erfolgte eine Zusammenlegung. Wer selbst Lust hat beim BSV 1928 Klostermansfeld Handball zuspüren, kann gerne zu den Trainingszeiten in die Benndorfer Sporthalle kommen, wir freuen uns immer über neue Spielerinnen und Spieler in allen Altersklassen.

Trainingszeiten des BSV in der Benndorfer Sporthalle:

Mannschaft	Wochentag	Uhrzeit	Alter
Minimannschaft	Mittwoch	16 - 17.30 Uhr	4 - 8 Jahre
weibliche Jugend E	Montag	16 - 17.30 Uhr	8 - 10 Jahre
männliche Jugend C	Montag	16 - 17.30 Uhr	8 - 10 Jahre
weibliche Jugend C	Mittwoch, Freitag	16 - 18 Uhr	12 - 14 Jahre
männliche Jugend C	Freitag	16 - 17.30 Uhr	12 - 14 Jahre
Frauenmannschaft	Donnerstag	20 - 22 Uhr	ab 16 Jahre
Männermannschaften	Montag, Freitag	20 - 22 Uhr	ab 17 Jahre

Weitere Informationen auf www.bsv-klostermansfeld.de.

14.09.2019

1. Männermannschaft - Bezirksliga

17.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Landsberger HV II

2. Männermannschaft - Kreisklasse

15.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II : SV Friesen Frankleben II

männliche Jugend C - Bezirksliga

13.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Landsberger HV

21.09.2019

Frauenmannschaft - Bezirksliga

16.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Weißenfelser HV 91

weibliche Jugend E - Bezirksliga

14.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : HC Burgenland

weibliche Jugend C - Bezirksliga

12.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt II

28.09.2019

1. Männermannschaft - Bezirksliga
18.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SG Spergau II
2. Männermannschaft - Kreisklasse
16.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II : TSG Jahnstadt Freyburg
- Frauenmannschaft - Bezirksliga
14.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt IV
- männliche Jugend E - Bezirksliga
12.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Langenbogener SV
- männliche Jugend C - Bezirksliga
10.15 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SG Spergau
(Änderungen vorbehalten)

Der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Klostermansfeld informiert

In der Sommer- und Urlaubszeit sinkt die Zahl der Blutspender wie jedes Jahr, aber wir, die AWO Klostermansfeld in Zusammenarbeit mit dem DRK-Blutspendedienst, haben am 05.07.2019 unseren Beitrag geleistet, um ein kleinen Teil der Blutversorgung abzusichern.

Zu unserer Blutspendeaktion konnten wir 68 Spender begrüßen, auch 3 Erstspender fanden den Weg zu uns. Dafür unseren herzlichen Dank.



Eine besondere Ehrung wurde 2 Spendern zuteil. Konrad Grewling aus Helbra und Gerhard Stepan aus Klostermansfeld gaben ihre 100. Spende ab. Weiterhin hatten wir einen Spender mit 50 Spenden, zwei Spender mit 25 Spenden, und vier Spender mit 10 Spenden. Allen Spendern ein großes Dankeschön.

Am Ende der Blutspendenaktion verlostten wir unter allen Spendern 7 Grillgutscheine im Wert von je 25,- € der Fleischerei Dietzel. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Unser Imbiss in gewohnter Weise fand auch diesmal großen Anklang.

An dieser Stelle mein persönlicher Dank an das ehrenamtliche Helferteam.

Unsere nächste Blutspendenaktion findet am **04.10.2019** statt. Auch diese Aktion wollen wir zu einem Höhepunkt gestalten.

Es ist die 100. Blutspendenaktion die die AWO Klostermansfeld gemeinsam mit dem DRK Blutspendedienst nach 25 Jahren durchführt.

Und ganz nebenbei wird unser Dachverband die Arbeiterwohlfahrt in diesem Jahr auch 100 Jahre alt, also genug Gründe diesen Termin schon jetzt im Kalender zu notieren.

AWO Ortsverein Klostermansfeld
O. Greulich
Vorsitzender

**Danke Blutspendefreunde!
Danke, dass ihr Leben rettet!**

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 15.09., um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 19.09., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Donnerstag, 10.10., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 15.09. um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Sonntag, 22.09. um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Mittwoch, 17.09., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Mittwoch, 08.10., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 22.09. um 10.30 Uhr

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Vorschau:

Gemeindekirchenratswahl 2019

Am 20. Oktober von 8.00 – 10.00 Uhr findet in der St. Cyriacus-Kirche zu Wimmelburg die Wahl zum neuen GKR statt. Wie zur letzten Wahl haben Sie auch wieder die Möglichkeit zur Briefwahl. Die Verteilung dieser Unterlagen erfolgt auf Antrag im Pfarramt Helbra. Diese Unterlagen sind dann bis zum Wahltag ans Pfarramt zurückzuschicken oder spätestens bis zum Ende der Stimmabgabe am Wahltag beim Wahlvorstand im Wahllokal abzugeben.



Sie haben die Wahl
GEMEINDEKIRCHENRATSWAHL 2019
EVANG. KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

www.wahlen-ekm.de

Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, Kandidaten zu finden oder sich selbst haben aufstellen lassen.

Im Anschluss feiern wir den diesjährigen Erntedankgottesdienst, wofür wir am Samstagvormittag Erntegaben in der Wimmelburger Kirche entgegennehmen. Alle Gaben kommen dem Ev. Kindergarten in Eisleben zugute.

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt



Am Samstag, dem 5. Oktober 2019 findet in der Evangelischen Kirchengemeinde Bornstedt die Wahl zum Gemeindegemeinderat statt. Es sind 6 Mitglieder für den Gemeindegemeinderat zu wählen.

Gemeindeglieder erhalten per Post die Wahlunterlagen und können diese bis zum 4. Oktober 2019 an den folgenden Stellen abgeben:

- Evangelische Kirchengemeinde Bornstedt, Neue Sorge 23, 06295 Bornstedt
- Frau Christel Röder, Rundweg 13, 06295 Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Außerdem besteht die Möglichkeit am Wahltag, dem 5. Oktober 2019 in der Zeit von 10 – 11 Uhr im Gemeindehaus (Neue Sorge 23) die Briefwahlunterlagen abzugeben oder vor Ort zu wählen.

Informationen zur Wahl erteilt:

Pfarrerinnen Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag,	15.09.2019	um 17.00 Uhr
Sonntag,	22.09.2019	um 17.00 Uhr
Sonntag,	29.09.2019	um 17.00 Uhr
Sonntag,	06.10.2019	um 17.00 Uhr

Erntedank Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320**, Fax: **034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Mitteilung für die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld

Am 20. Oktober 2019 wählen wir den neuen Gemeindegemeinderat. An diesem Tag können Sie in **der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in Klostermansfeld (im Gemeindehaus, Kirchstraße 2, 06308 Klostermansfeld) persönlich Ihre Stimme abgeben bzw. Ihre Vorab ausgefüllten Briefwahlunterlagen abgeben. Wir bitten Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um die ehrenamtliche Arbeit in unserer Kirchengemeinde auch in den nächsten Jahren auf eine gute Grundlage zu stellen.

Folgende Kandidaten wurden vorgeschlagen und ihre Wählbarkeit überprüft und bestätigt durch den Gemeindegemeinderat am 17. Juni:

1	Kirchberg, Carina	06308 Klostermansfeld
2	Lutter, Norbert	06308 Klostermansfeld
3	Mathews, Heidemarie	06308 Klostermansfeld
4	Römer, Nicole	06308 Klostermansfeld

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

Gottesdienste und Termine

Dienstag		
09.00 Uhr	Gottesdienst in Hettstedt, St. Josef	
17.30 bis 18.00 Uhr	anschließend Seniorenfrühstück eucharistische Anbetung in Hettstedt, St. Josef (01.10.)	
Mittwoch		
16.30 Uhr	Religionsunterricht in Klostermansfeld	
18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld	
Freitag		
08.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra	
Samstag:		
18.00 Uhr	Gottesdienst in Hettstedt St. Marien	
Sonntag:		
10.30 Uhr	Hl. Messe in Helbra 15.09./29.09./13.10.	
	Klostermansfeld 22.09./06.10./20.10.	

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Zülicke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

Termine:

19. - 22.09.	Pastorale in Magdeburg Kirchentage der ostdeutschen Bistümer
22.09.	
14.00 Uhr	ökumenischer Kirchentag in Hettstedt St. Jacobi
20.09.	
19.30 Uhr	Kolpingabend in Hettstedt St. Josef
26.09.	
15.00 Uhr	Erntedank im KBBW Hettstedt
29.09.	
10.30 Uhr	Erntedank-Pfarreigottesdienst in Helbra
30.09.	
17.30 Uhr	Glaubenskreis in Helbra Casino
03.10.	
	Gemeindeausflug der Pfarreien St. Michael Aschersleben und St. Georg Hettstedt nach Marienborn, Hötensleben und Gut Glüsig
16.10.	
16.30 Uhr	Rollenverteilung für die Krippenspiele in Klostermansfeld
18.45 Uhr	PGR- Sitzung mit Jahresplanung 2020 Feierlichkeiten anl. 30 Jahre Mauerfall
09.11.	
19.00 Uhr	Konzert mit Gregor Linßen in Helbra St. Barbara
10.11.	
10.30 Uhr	Dankgottesdienst in Helbra St. Barbara

Weitere Infos sind im Aushang, im Pfarrbrief und in unserer Homepage „www.mansfelder-land-kirche.de“ ersichtlich.

Kontakte:

Pfarrbüro:	Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra Tel.: 034772 83414; E-Mail: hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de
Pfarradministrator:	Pfarrer Johannes Zülicke Tel. 03473 2929
Gemeindegemeinderat:	Teresa und Michael Hofmann Tel.: 034772 839416 oder 0176 23907893

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Dienstag, 17.09., 24.09., 01.10.

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung und

18:45 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 11.09.

14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Samstag, 14.09.

17:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 15.09.

10:30 Uhr! Hochamt

Dienstag, 17.09., 01.10.

09:45 Uhr Gebetskreis

Gemeindehaus Eisleben:

Scholarprobe:

donnerstags 18:45 Uhr

Kolping:

Donnerstag, 12.09. 19:30 Uhr

Gottesdienstbeauftragte u. Kommunionhelfer:

Mittwoch, 18.09. 18:00 Uhr

Kirchenvorstand:

Mittwoch, 18.09. 19:00 Uhr

Hergisdorf:

donnerstags

08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags

08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags

08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat

19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Eucharistischer Anbetung

Mittwoch, 18.09.

09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 13.09.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Sonntag, 15.09.

09:00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im „Wiesen“-Festzelt

Freitag, 27.09.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Donnerstag, 03.10.

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum „Tag der Deutschen Einheit“ in St. Petri

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

• unter: www.sanktgertrud.net

• im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum: Vortragsthema:

01.09.19 „Wie können wir in einer verdorbenen Welt mit gesundem Sinn leben?“

08.09.19 „Welchen Nutzen bringt uns ein Leben unter Gottes Königreich?“

15.09.19 „Sind wir auf dem richtigen Weg zum ewigen Leben?“

22.09.19 „Wie können wir in einer Welt voller Wut den Frieden fördern?“

29.09.19 „Gott steht in einer glücklichen Familie an erster Stelle“
Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottilliae-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

900 Jahre Benndorf 1121 – 2021 = Ein Blick in die Ortsgeschichte

Teil 1

Von der ersten Erwähnung bis zum Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus – 1789

1115 Vermutlich erste Erwähnung des Adelsgeschlechtes „von Benndorf“

Durch die „von Benndorf“ wurde das Rittergut, später Gut Mertens (Märtens), dann Volksgut, um diese Zeit erbaut. Die Gutsgebäude wurden im Jahr 1995 abgerissen. Das Geschlecht lässt sich von 1115 bis 1548 in 27 Generationen in den alten Chroniken verfolgen. Die Siedlung wird auch als „Dorf des Benno“ erwähnt.

1121 Urkundlich nachgewiesenes Entstehungsjahr

Es werden 57 Seelen und 26 Häuser aufgeführt. Der Ort hatte damals den Namen Bennendorph. Die Siedlung gehörte zum Burgbezirk Mansfeld.

Um das Jahr 1121 gab es beim Wetter eine Warmphase. Es gab aber auch kalte Winter.

1120 „sind im Junio grosse Wetter und Hagel gewesen, so das Getreyde auf 9. Meilweges in einem Strich verderbet, und die Vögel in Lüfften nebst Menschen und Vieh todgeschlagen.“

1121 – „ist so ein harter Winter gewesen, daß fast alle Winterfrüchte, auch viel Menschen und Vieh erfrohren seyn.“

1121 – ist „die Sonne drey Tage blutroth gestanden“.

1123 – „nach Pfingsten seynd Fröste und Reiffe (Rau-reif – H.L.) gefallen, davon die Erd-Gewächse grossen Schaden erlitten.“

1124 – „ist so ein grimmiger Winter eingefallen, daß viel Leut im Felde, auch armer Leute Kinder, ja die Vögel in den Lüfften, die Weinstöcke in der Erden und das getreyde im Acker erfrohren, und die Fische in Teichen ersticket; es ist auch das Jahr darauf abermahl ein harter Winter erfolgt.“ (Angaben aus Herrscher, Wetter und Kometen von Hartmut Lauenroth)

1130 Vom 12. Jh. wird berichtet, daß die Häuser mehrenteils von Holz erbaut, jedoch trifft man auch noch hin und wieder einige steinerne Häuser an.

1215 Die Mansfelder Grafen erhalten von Kaiser Friedrich II. das Bergrecht.

1219 War eine große Theuerung und wurde auf Rath Graf Hoiers von Falckenstein, (welcher das Hettstädtische Schloß erbauet) geboten, kein fetter und stärker Bier zu brauen, als dessen man ein Stübichen um einen Pfennig geben könnte, und wurden alle Schencken in dieser Grafschaft abgeschaffet, wodurch viel Korn und Brod erspahret worden.

1221 Ist 3 Jahr nach einander Theuerung gewesen, da es vorher den gantzen Frühling durch beständig an einander gergnet.

1229 Die bäuerliche Siedlung Mansfeld entwickelte sich im Schutz der um 1075 erbauten weitläufigen Burg der Grafen von Mansfeld, die erstmals 1229 urkundlich erwähnt wurde. Mansfeld wurde um 1300 als „Vallis Mansfelt“ (Thal-Mansfeld) erwähnt, d.h. als Marktflecken, der um 1400 mit dem Stadtrecht ausgestattet wurde.

Zum Burgbezirk Mansfeld gehörten das Vorderamt Mansfeld (Amt Leimbach), das Mittelamt Mansfeld und das Hinteramt Mansfeld. Dem Vorderamt Mansfeld (Amt Leimbach) waren die Städte Mansfeld (973) und Leimbach (973) sowie die Dörfer Annarode (1400), Blumerode (1239), Gorenzen (973), Möllendorf (961), Vaterode (973), Gräfenstuhl (1387), Thondorf (973), Bennendorf (1121), Volkstedt (899), Großörner (973), Burgörner (1342) und Rödgen (1351) unterstellt.

1230 In einer Urkunde des Helftaer Diplomatoris wurde dem Kloster Helfta der Wald Herswinkel für die 100 Acker bei Siebigerode geschenkt – das Tal zwischen Helbra, Bennendorf und Siebigerode heißt heute noch „Hirschwinkel“.

1260 In einer Urkunde vom 28. Dezember 1260, bestätigte Bischof Johann von Hildesheim eine Bruderschaft der Bergleute, die sich um arme, kranke und schwache Bergknappen gekümmert hat. Diese Goslaer Urkunde gilt als ältester Nachweis in der eine bergmännische „Sozialleistungseinrichtung“ benannt wird. Sie ist der Ursprung der späteren Knappschaft.

1311 Der Name des Feldteiles Bockstal ist in seinem Bereich noch im 14. Jh. nachgewiesen und im 16. Jh. wüst geworden. Der Name des Feldteiles ist dem Dorfe Bockstal entlehnt. Spangenberg schreibt: „Zwischen Volkstedt und Klostermansfeld, Hübitz und Benndorf in der Mitte gelegen, ist noch ein ziemlicher Holzfleck, und hat man auch noch neulich Mauerreste und Vestigia all-da (Trümmer, Überreste) gesehen, so etwa eine Dorfschaft, oder doch wenigstens eine Kapelle da gelegen. Mehr habe ich sonst davon nicht gefunden, denn daß Graf Burckhard zu Mansfeld der IX. Anno 1311 Dietherich Camerer zu Nienstedt mit dem Dorfe Bockstal und anderen Gütern mehr belehnt.“

1315 Ist so grosse Hungersnoth in der Grafschaft gewesen, daß die Leute vor unerträglichem Hunger die Todten aus den Gräbern, und die Gehenckten vom Galgen gefressen, worzu die vorigen Kriege nicht wenig contribuiert, da man aller Orten die Aecker entweder verwüsten, oder doch unbestellet liegen lassen müssen; Wie denn dazumahl in Thüringen viel Aecker in 7 Jahren nicht bestellet worden. Die Jahrzahl dieser grossen Hungersnoth ist in dem letzten Worte dieses Verses enthalten: ut lateat nullum tempus famis, ecce C V C V L L V M. i.e. 1315
oder: Ein Meyse, drey Creyen, drey Umken, wiset den Hunger.

1342 Stund es in dieser Grafschafft Mansfeld sehr elend und betrübt, indem Herzog Albrecht von Braunschweig, und Landgraff Ludewig in Thüringen, das gantze Land verheeret.

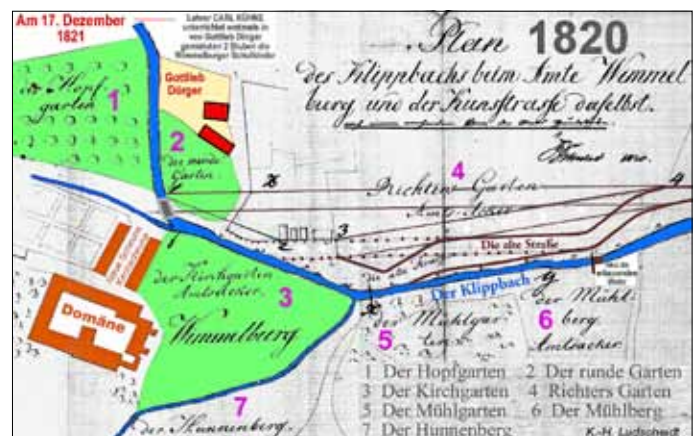
Fortsetzung folgt

Friedrich Gottlob Leudolph (* 21.03.1818 † 18.02.1899) Von 1845 bis 1886 Schulmeister & Kantor in Wimmelburg

- Aus Wimmelburgs Schulgeschichte; Teil I -

Nach Karl August Heinrich Kühne (1821–1823) und Johann August Gallrein (1824–1844) war Friedrich Gottlob Leudolph von 1845 bis 1878 dreiunddreißig Jahre Schulmeister und Kantor der einklassigen Elementarschule in Wimmelburg. Im Jahr vor der Anstellung eines zweiten Lehrers Ostern 1878 unterrichtete Leudolph allein 300 Wimmelburger Kinder. Bis zu seiner Pensi-

onierung im Oktober 1886 hat er noch als I. Lehrer und Kantor die 1878 eingerichtete zweiklassige und ab 1884 die dann dreiklassige Schule sehr erfolgreich geleitet. Den jungen Inhabern der II. und III. Lehrerstelle war er durch seine Persönlichkeit, sein Wissen, seine pädagogischen Fähigkeiten und auch durch seinen untadeligen außeramtlichen Lebenswandel ein nachahmenswertes Vorbild. Er, Leudolph, war fest davon überzeugt, dass die schulische Erziehung der Kinder ohne körperliche Züchtigung (Prügelstrafe) reifere Früchte trägt. Einen Rohrstock hat er nicht nötig gehabt. Friedrich Gottlob Leudolph hat der Gemeinde Wimmelburg insgesamt mehr als 41 Jahre treu und zuverlässig gedient. Verheiratet war er mit Laura Auguste Hartwig, der Tochter des Bürgers und Oekonomen Gottlieb Hartwig zu Eisleben (Hochzeit am 02.10.1851). Vier Wochen vor seinem 81. Geburtstag ist Gottlob Leudolph am 18. Februar 1899 im Haus seines Schwiegersonns, des Lehrers Hermann Weißbart, und seiner Tochter Elise in Halle gestorben.



Die Wimmelburger Schulgeschichte ist in vielerlei Hinsicht eine ganz besondere. Das betrifft die eigenwillige, selbstbestimmte Herauslösung aus dem Schulverband mit Kreisfeld (1821), die Unterrichtsanfänge in gemieteten Räumen auf Dörgers Hof (17. Dezember 1821, siehe Grafik), den Bau eines eigenen Schulhauses (1822) mit tatkräftiger Unterstützung aller Wimmelburger (25% Eigenleistung) und auch das solidarische Zusammenstehen der Gemeindeglieder bei der Finanzierung des ersten eigenen Lehrers sowie der Altersversorgung des bis dahin tätigen Katecheten. Dabei gehörte Wimmelburg, dessen Einwohner fast ausschließlich einfache Bergleute und Tagelöhner waren, eher zu den armen Gemeinden. Dennoch wurde buchstäblich das Letzte geopfert, um den Kindern eine ordentliche, bessere Bildung angedeihen zu lassen. Dass nun schon seit 20 Jahren die Schultüren geschlossen bleiben, gehört eher zu den traurigen Kapiteln der Wimmelburger Schulgeschichte. Noch immer ruft aber die mehr als 120 Jahre alte Schulturm- uhr (Firma Weule, 1896) unverdrossen und pünktlich die Kinder zum Unterricht, doch es kommt keiner mehr.

Bis 1821 bildeten die Gemeinden Kreisfeld und Wimmelburg einen gemeinsamen Schulverband, in dem Kreisfeld der Mutterort und Wimmelburg der Filialort war. Wimmelburg hatte bis dahin weder einen eigenen Lehrer noch ein eigenes Schulhaus. Die neun- bis vierzehnjährigen Schulkinder wurden in Kreisfeld von dem dortigen Lehrer und Kantor mit unterrichtet und die fünf- bis neunjährigen hatte man einem Katecheten in Wimmelburg anvertraut. Kreisfeld und Wimmelburg bildeten zudem eine gemeinsame Parochie (Kirchspiel). Der Kreisfelder Pfarrer war dabei nicht nur für die Seelsorge der Wimmelburger zuständig, er war von Amts wegen auch Ortsschulinspektor in der Gemeinde Wimmelburg. Das Schulwesen wurde bis in das 20. Jahrhundert hinein von der Kirche dominiert und so war der Superintendent einer Ephorie (eines Kirchenkreises) automatisch Kreisschulinspektor und der zuständige Gemeindepfarrer Ortsschulinspektor.

Im Jahre 1821 wurden in Wimmelburg insgesamt 89 Schulkinder gezählt, 47 neun- bis vierzehnjährige und 42 fünf- bis neunjährige. Nach dem Urteil des Ortsschulzen, der Gemeindever-

treter und der Eltern besaßen ihre Kinder zu dieser Zeit einen so erschreckend niedrigen Bildungsstand, dass unverzüglich gehandelt werden musste. Man kam zu der Überzeugung, dass diesem Übel nur durch radikale Veränderungen, insbesondere durch Herauslösung aus dem Schulverband mit Kreisfeld, durch Anstellung eines eigenen Lehrers und durch Bau eines eigenen Schulhauses, beizukommen sei. Nachdem die Wimmelburger mit ihren berechtigten Forderungen beim Ortsschulinspektor Pastor Krumhaar (Kreisfeld), beim Kreisschulinspektor Superintendent Heller (Mansfeld) und auch beim Landrat von Kerßenbrock (Helmsdorf) auf taube Ohren gestoßen waren, nahmen sie all ihren Mut zusammen und wandten sich am 4. November 1821 mit einem sehr bemerkenswerten Brief direkt an die Königliche Regierung in Merseburg. Der Schulze Andreas Schmidt, der Fahrsteiger Gebhardt Knauth und die Bergleute Spatzier und Kleinkauf schrieben nach Schilderung der hier herrschenden Schulverhältnisse im Namen ihrer Gemeinde u. a. wörtlich:

„Hieraus ist nun der große Schaden entstanden, daß unsere Schuljugend in jeder Hinsicht ungebildet und vernachlässigt ist, die Kinder weder Beten noch Lesen, weder das Schreiben noch das Rechnen gelernt haben, und daher der Zweck der Schul- und Erziehungsanstalt verfehlt wird.“

Und weiter hieß es in dem Brief:

„Die Kinder vom 5. bis zum 9. Jahre, jetzt eine Summe von 42, sind bisher von einem alten, schwerhörigen und dem Trunk sehr ergebenen Mann unterrichtet worden, so daß wir ihm auch diese Kleinen unter diesen Umständen nicht mehr, ohne gewissenlose Eltern zu seyn, anvertrauen dürfen. Unser eigen Zurückbleiben in allen uns als Bergleuten ebenso nöthigen und nützlichen Kenntnissen, sowie die bejammerswerthe Erziehung und Bildung unserer Kinder macht es uns zur heiligen und unerläßlichen Pflicht, für derselben Erziehung und Bildung des Kopfes und Herzens mehr thun zu müssen. Wir sind daher fest entschlossen, uns eine eigene Schulwohnung mit künftigem Frühjahr neu zu erbauen und einen Lehrer für unsere sämtlichen Kinder, von „Einer Königlichen Höchstverordneten Regierung“ unterthänigst erbittend, anstellen zu lassen, und denselben nach beiliegender Einstattung zu besolden.“

Der Merseburger Regierung wurde zugleich mitgeteilt, dass man sich mit dem Lehrer Karl Kühne, bislang Hilfslehrer an Luthers Armenfreischule in Eisleben, bereits einig geworden und dieser nun auch schon durch den Superintendenten Heller geprüft und autorisiert sei. Untertänigst wurde die Bitte geäußert, den Lehrer Karl Kühne schnell zu bestätigen und offiziell zu berufen.

Der Brief der Gemeinde Wimmelburg sorgte bei den königlichen Regierungsbeamten in Merseburg für höchstes Erstaunen. Das hatte es nämlich noch nicht gegeben, dass eine anerkannt arme Gemeinde um der besseren Bildung ihrer Kinder willen große Opfer auf sich nehmen wollte und dabei auf die Solidarität ihrer Einwohner bauen konnte. Und man war auch beeindruckt, mit welcher Entschlossenheit die Wimmelburger ihr Schulprojekt in die Tat umzusetzen gedachten. Obwohl nun alle, die Königliche Regierung in Merseburg, der Landrat von Kerßenbrock und der Kreisschulinspektor Superintendent Heller der Gemeinde Wimmelburg höchste Anerkennung und Lob zollten, sollte doch noch geraume Zeit vergehen, bis alle bürokratischen Hürden überwunden waren.

- Fortsetzung folgt! -

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 9. Oktober 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 26. September 2019